



Flecken Horneburg, Lange Straße 47/49, 21640 Horneburg

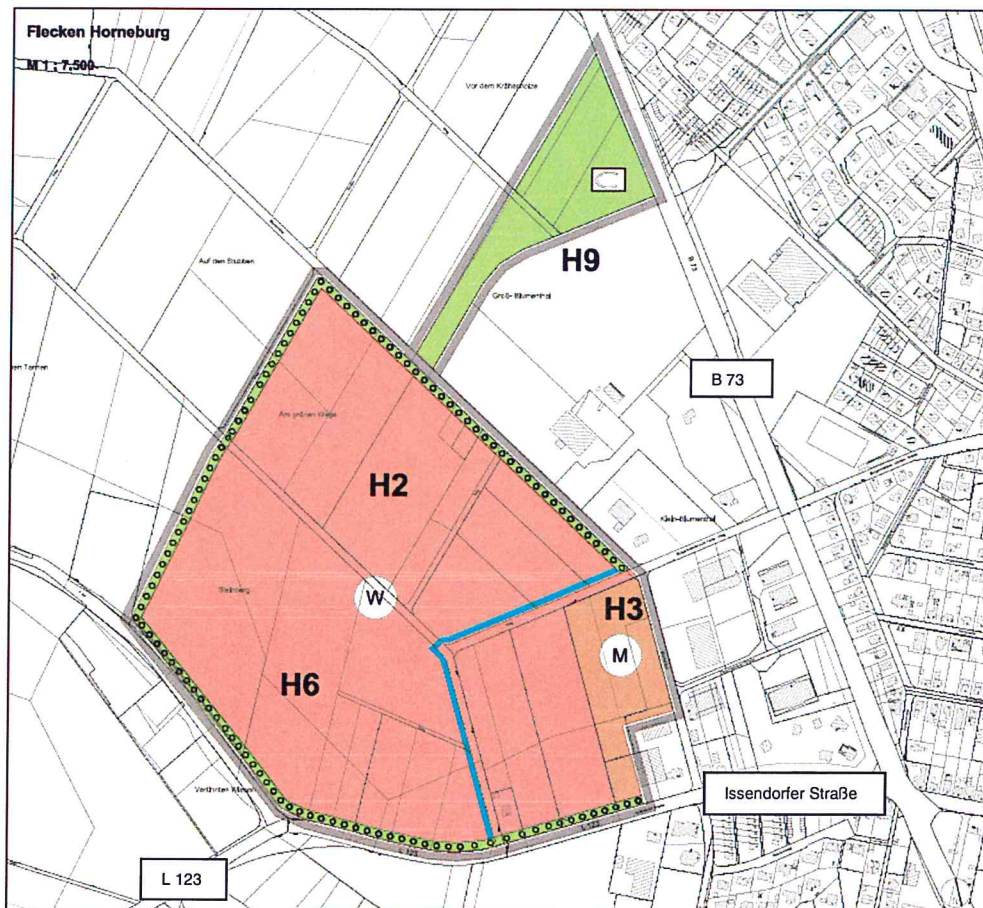
Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt -

Auskunft erteilt: Frau Wohlers
Zimmer: EG 14
☎ Durchwahl: 04163 8079-43
☎ Telefax: 04163 8079-20
✉ E-Mail: wohlers@horneburg.de
Mein Zeichen: Fb 3 – 61.26.01.030 /Wo
Datum: 29. Juli 2016

Bekanntmachung **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Blumenthal“** **des Fleckens Horneburg** **- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch -**

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Rat des Fleckens Horneburg in seiner Sitzung am 14.07.2015 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 30 „Blumenthal“ aufzustellen. Der Bebauungsplan soll im Verfahren gemäß § 2 BauGB einschließlich Umweltprüfung im Sinne von § 2a BauGB durchgeführt werden.

Der vorläufige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30 ist in dem nachstehenden Übersichtsplan kenntlich gemacht (Fläche H2, H3, H6).



Bekanntmachung des Flecken Horneburg

Seite - 2 - vom 29. Juli 2016

Allgemeine Ziele und Zwecke

Ziel und Zweck dieser Planaufstellung ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes und Mischgebietes zur Sicherung der langfristigen Wohnentwicklung im Grundzentrum Horneburg unter Berücksichtigung der Belange von Natur, Landschaft und Immissionen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) findet zwecks Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung

am Montag, dem 15. August 2016, um 19.00 Uhr,
auf dem Saal der Gaststätte Stechmann,
Lange Straße 1, 21640 Horneburg

statt. Weitere Gelegenheit zu Äußerungen und zur Erörterung der Planung besteht bei der Samtgemeinde Horneburg, Fachbereich 3 „Bauen und Umwelt“ während der üblichen Dienststunden. Interessierte Bürgerinnen/Bürger haben nicht nur Gelegenheit, sich über die Planungsziele zu informieren, sondern können sich zur Planung äußern und Anregungen vortragen.

i. A.



Courtault

Aufzuhängen: 03.08.2016
Abzunehmen: 16.08.2016